

Motion**0745** Gresch, Bern (GB)

Weitere Unterschriften: 5

Eingereicht am: 08.09.2004

Pilotgemeinde für „Sanften Mobilfunk“

Der Regierungsrat wird aufgefordert, gemeinsam mit BehördenvertreterInnen einer interessierten politischen Gemeinde bei den Mobilfunkanbietern das Interesse an der Durchführung eines Pilotprojekts „Sanfter Mobilfunk“ anzumelden.

Begründung:

Der Mobilfunk ist zum breit akzeptierten Kommunikationsmittel der SchweizerInnen geworden. Gleichzeitig ist aber auch eine wachsende Skepsis gegenüber der mit dem Mobilfunk verbundenen elektromagnetischen Strahlenbelastung auszumachen. Zur Verunsicherung führt einerseits die nicht geklärte Frage nach der biologischen Wirkung dieser Strahlung, andererseits ruft die eher dürftige Informationspolitik von Betreibern und öffentlicher Hand Widerstände hervor. Mit dem Aufbau des UMTS-Netzes wird dieser Konflikt nochmals verschärft. Im Kanton Bern ist das Thema auf Gemeindeebene ein Dauerbrenner. In Muri wurde die Errichtung von Mobilfunksendern auf öffentlichen Gebäuden mittels Initiative eingeschränkt, in Aarwangen musste ein Gesuch von der Betreibergesellschaft zurückgezogen werden, praktisch gegen jedes Antennenstandortgesuch wird mit Einsprachen opponiert. Es gilt, einen Interessenausgleich zwischen den Anliegen der Bevölkerung und der Einhaltung der geforderten Qualitätsstandards im Mobilfunk zu finden. Auf Gesetzesebene sind die Grenzwerte national festgelegt und es gibt derzeit keine Bestrebungen, diese zu ändern. Neue Erkenntnisse und Konzepte können zur Zeit nur mittels Pilotprojekten getestet werden. Konzepte für einen solchen, „sanften“ Mobilfunk existieren und wurden im Ausland bereits umgesetzt. So wurde in Salzburg in den Jahren 1998 bis 2001 das sogenannte Salzburger Modell zwischen den Betreibern und Bürgerinitiativen/Stadt praktiziert. Leider sind dort die Anbieter aus kommerziellen Interessen wieder ausgestiegen. Aus Deutschland kommt der Ansatz der integrierten kommunalen Mobilfunkplanung ikoM mittels derer im Siedlungsgebiet die Strahlenbelastung reduziert wird. Dieser wird in immer mehr Gemeinden zum Thema. In der Schweiz ist bis anhin kein Pilotprojekt für sanften Mobilfunk durchgeführt worden. Die anhaltenden und breit abgestützten Widerstände aus der Bevölkerung gegen Antennenstandorte müssten aber sowohl Betreiber wie öffentliche Hand dazu animieren, Lösungen zu präsentieren.

Die Volkswirtschaftsdirektion/beco ist für den Vollzug der Umweltschutzbestimmungen im Bereich nichtionisierender Strahlung verantwortlich. Bewilligungsinstanz ist die Gemeinde. Mittels politischen Vorstößen des Grünen Bündnis werden Exekutiven von Gemeinden und der Regierungsrat aufgefordert, bei den Mobilfunkanbietern das Interesse an der Durchführung eines Pilotprojektes „Sanfter Mobilfunk“ anzumelden.

Antwort des Regierungsrates

Der Kanton vollzieht in diesem Bereich Bundesrecht (Verordnung vom 23. Dezember 1999 über den Schutz vor nicht ionisierender Strahlung; NISV; SR 814.710). Für den Schutz vor nicht ionisierenden Strahlen gibt es internationale Immissionsgrenzwerte, auf die sich unsere Nachbarländer Deutschland und Österreich abstützen. Die Schweiz geht deutlich weiter. Das Vorsorgeprinzip verlangt, dass an Orten, wo sich Menschen länger aufhalten, Anlagegrenzwerte eingehalten werden, die um den Faktor zehn tiefer sind als die internationalen Immissionsgrenzwerte. Allfällige Anpassungen an den einzuhaltenden Vorschriften müssten auf Bundesebene an die Hand genommen werden. Die Haltung des Bundes ist bekannt: Der Bundesrat unterstützt grundsätzlich Bestrebungen, mit technischen Entwicklungen auf Netzebene sowohl die Versorgung mit Telekommunikationsleistungen zu verbessern als auch die allgemeine Strahlungsbelastung zu reduzieren. Das BAKOM wird in Zusammenarbeit mit dem BUWAL und anderen interessierten Bundesämtern einen Bericht über die bessere Erforschung der Auswirkungen von elektromagnetischen Feldern und die Vertiefung der Kenntnisse erarbeiten. Dagegen hat es der Bundesrat abgelehnt, ein Projekt „Sanfter Mobilfunk“ an die Hand zu nehmen (Antwort vom 19. September 2003 auf die Interpellation Pilotprojekt "Sanfter Mobilfunk" von Nationalrätin Pia Hollenstein; Geschäft Nr. 03.3293).

Der Kanton Bern kann die Anbieter nicht verpflichten, an einem Pilotprojekt „Sanfter Mobilfunk“ teilzunehmen, sondern ist darauf angewiesen, dass die Anbieter zu einem solchen Versuch bereit sind. Der Branchenverband der Schweizer Telekom-Anbieter (Hardware, Software, Integratoren; SICTA) hat im vergangenen Sommer zusammen mit dem BUWAL und dem BAKOM untersucht, ob das Modell Gräfelfing auf die Schweiz übertragen werden könnte. Aus folgenden Überlegungen kommt die SICTA zu einem negativen Ergebnis:

- Das Modell sieht eine Ringversorgung mit Sendeanlagen ausserhalb der Wohnzonen rund um das Siedlungsgebiet vor. Dies würde 25 bis 40 Meter hohe Sendemasten bedingen. Solche Sendeanlagen in Freihalteflächen oder Parks wären in der Schweiz weder rechtlich möglich noch würden sie von der Bevölkerung akzeptiert.
- Der in Gräfelfing geforderte Zielwert von 0,6 V/m in Wohngebieten hätte eine massive Verschlechterung der Versorgungsqualität zur Folge. In den Gebäuden wäre ein Empfang des Mobilfunks nicht mehr möglich.
- Das Schweizer Mobilfunknetz ist weitgehend geplant und gebaut. Eine Neuorientierung gemäss dem Modell Gräfelfing hätte grosse finanzielle Konsequenzen, weil das Netz praktisch neu gebaut werden müsste. Auch für die Gemeinden ergäbe sich ein hoher Koordinations- und Planungsaufwand.

Die umfangreichen Tagungsunterlagen sind im Internet greifbar (www.sicta.ch => Publikationen => Modell Gräfelfing). Dazu kommt, dass das Modell noch nirgends in die Praxis umgesetzt worden ist. Wie die Motionärin selber schreibt, ist auch das ähnliche Salzburger Modell gescheitert, weil die Anbieter nicht mehr bereit waren, am Modellversuch weiter teilzunehmen.

Aufgrund dieser Ausgangslage erachtet der Regierungsrat es als nicht zweckmässig, dieses Modell weiter zu verfolgen.

Antrag: Ablehnung der Motion

An den Grossen Rat